



Seit dem 1. Juli 2021 gibt es gem. §7 KiTaG für alle Kitas in Rheinland-Pfalz ein neues Gremium: **der Kita-Beirat**.

Dieser sollte auch bereits in der Kita-Konzeption angepasst sein.

Gegenstand des Kita-Beirats sind grundsätzlich alle Angelegenheiten, welche die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung generell, fortdauernd und strukturell betreffen.

Aufgaben des Kita-Beirats

Der Kita-Beirat hat die Aufgabe, Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten zu beschließen.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Empfehlung möglichst nachvollziehbar, objektiv und in einem Freitext verfasst wird.

Der Träger übernimmt die Steuerung des Umsetzungsprozesses. Da die Empfehlung von allen Vertretungsgruppen gemeinsam beschlossen wurde, und der Träger durch die Mehrheitsverhältnisse seine Zustimmung gegeben haben muss.

Beispiele:

- Änderungen der Konzeption,
- Änderung der pädagogischen Gruppenstruktur,
- Einführung neuer pädagogischer Programme,
- Veränderung der Öffnungszeiten,
- Veränderung der Verpflegungsangebote,
- regelhaft vorzusehende Maßnahmen bei Personalausfällen
- etc.



Zusammensetzung der Mitglieder im Kita-Beirat



Die verschiedenen Rollen im Kita-Beirat

Alle Mitglieder des Kita-Beirats bringen die für ihre Gruppe vorherrschenden Haltungen in den Kita-Beirat ein.

Der Träger hat einen Überblick über die finanziellen und personellen Ressourcen, dafür in der Regel aber kaum Kontakt zu den Kindern. Er nimmt in erster Linie eine Perspektive von außen ein. Da er die Gesamtverantwortung für die Kita trägt, übernimmt er den Vorsitz vom Kita-Beirat.

Die Kita-Leitung trägt mit ihrem Wissen über die interne Struktur und Organisation im Kita-Beirat bei. Darüber hinaus hat sie ebenso wie die pädagogischen Fachkräfte einen fundierten Einblick in die tägliche Praxis ihrer Kita. Die Kita-Leitung trägt Verantwortung für die Ausrichtung der Kita, die Organisation vor Ort und die Beziehungen zu den einzelnen Akteuren.

Die pädagogischen Fachkräfte sind die Experten*innen für die allgemeine kindliche Entwicklung, für die Arbeit mit den Kindern in der Einrichtung sowie für die gruppenspezifischen Prozesse. Sowohl ihre Alltagsbeobachtungen und -erkenntnisse zur Arbeit mit den Kindern als auch ihre Haltung zu grundsätzlichen Fragen sind im Kita-Beirat gefragt.

Die Vertreter*innen der Eltern bringen sowohl die Summe der Einzelperspektiven der Kinder als auch die Vorstellungen der Elternschaft in den Kita-Beirat mit ein. Sie sind die Experten*innen für ihr Kind und kennen sie in ihrer Komplexität am besten. Darüber hinaus sind die Eltern auch immer bei Themen gefragt, die die Schnittstelle von Kita und Familienalltag betreffen.

Die FaKiB ist die „Stimme der Kinder“ und bringt somit die Sichtweisen der Kinder mit in den Kita-Beirat ein. Als Sprecher*in der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder sorgt er/sie dafür, dass – je nach Thema und Altersgruppe – eine gezielte Partizipationsmaßnahme zu einem Themenbereich erfolgt und die Ergebnisse im Kita-Beirat eingebracht werden.



Berücksichtigung der Perspektiven aller Kinder

Eine weitere Aufgabe des Kita-Beirats besteht darin, bei der Entscheidungsfindung die Perspektiven aller Kinder zu berücksichtigen.

- **Das bedeutet für die FaKiB:** Die individuellen Meinungen und Perspektiven der Kinder zu erfassen und als starkes Argument in die Entscheidungsfindung einfließen lassen.
- **Das bedeutet für die Elternvertreter*innen:** Die Perspektiven möglichst vieler Eltern zu den Wünschen und Bedarfen ihrer Kinder darzustellen.

Vorbereitung der Kita-Beiratssitzung

- Der Träger und die Kita-Leitung sollten geklärt haben, welche Möglichkeiten es gibt, um ein Beiratsthema zu besprechen und auch umzusetzen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sollten sich zu diesem Thema ausgetauscht haben.
- Die Mitglieder des Elternausschusses sollten über die Interessen und Vorstellungen der Eltern ausreichend beraten haben.
- Die **Fachkraft** für die Perspektive des **Kindes** im Kita-Beirat (FaKiB) sollte die Erkenntnisse zu den Kinderperspektiven bezüglich dieses Themas erhoben haben.

Von Sitzung zu Sitzung im Jahresverlauf

Um den Kita-Beirat mit Leben zu füllen, können alle Beiratsmitglieder zu jeder Zeit den Kita-Beirat einberufen, sofern sie den Antrag mit einem Stimmenanteil von 30 v. H. stellen. Darüber, ob ein Thema sich für den Austausch im Kita-Beirat eignet oder vorzugsweise in den Elternausschuss oder die Teamsitzung der pädagogischen Fachkräfte gehört, entscheiden die entsandten Mitglieder.

- **Häufigkeit der Beiratssitzungen:** Die Sitzungen sollen **mindestens einmal pro Jahr** bis Dezember stattfinden. Sofern ein Antrag auf eine weitere Sitzung von mindestens 30 v. H. seiner Stimmanteile gestellt wird, kommt der Kita-Beirat auch häufiger zusammen.
- **Protokoll:** Zu Beginn der Sitzung wird vereinbart, wer das Protokoll verfasst, das zeitnah allen Beteiligten in geeigneter Form bereitzustellen ist. **Wichtig hierbei ist der Rückkopplungsprozess, in dessen Rahmen die Teilnehmer*innen ihre eigenen Aussagen richtigstellen können.**

Methodenplan: Kinder methodengeleitet beteiligen

Der FaKiB ist es grundsätzlich selbst überlassen, ob sie konkrete Methoden zur Erhebung der Kinderperspektiven anwendet oder ob die gewonnenen Alltagsbeobachtungen und -erfahrungen zur nachvollziehbaren Darstellung der Kinderperspektiven im Kita-Beirat ausreichen. Wichtig ist, dass sie die bereits etablierte Beteiligungsformen der Kinder in der Kita einbindet.



Wahl, Amtszeit und Verfahrensweise

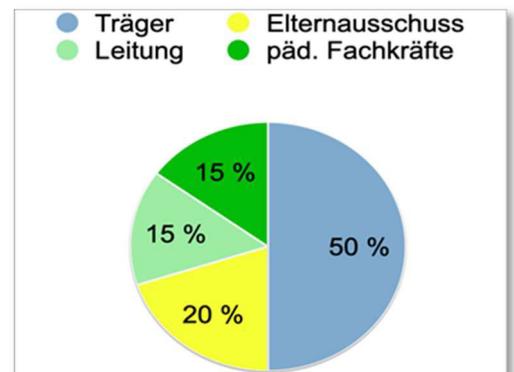
Wahl der Vertreter*innen im Kita-Beirat:

Jede Vertretungsgruppe trägt die Verantwortung für die Entsendung ihrer Mitglieder sowie ihrer Stellvertreter*innen und wählt sie aus ihrer Mitte. Die Mitglieder werden jeweils im November eines Jahres entsandt.

- Sofern eine Gruppe (ausgenommen der Träger) keine Vertretung für den Beirat benennt, ist der Beirat dennoch arbeits- und beschlussfähig. Die Gruppe kann im Verlauf der Amtszeit nachbenennen.
- Vertretung der Kita-Leitung und des Trägers: Sie können selbst entscheiden, auf welche Weise sie ihre Vertreter*innen auswählen.
- Vertretung der pädagogischen Fachkräfte: Die pädagogischen Fachkräfte wählen aus ihrer Mitte ihre Vertretung aus und bestimmen die Stellvertretung.
- Elternvertretung: Die Elternvertreter*innen werden im Rahmen der Elternausschusssitzung geheim und mit einfacher Mehrheit gewählt.

Stimmanteile im Kita-Beirat:

- Der Träger hat 50 % der Stimmanteile, woraufhin die Mitglieder des Elternausschusses mit 20 % und die Mitglieder der Kita-Leitung sowie der pädagogischen Fachkräfte mit jeweils 15 % folgen.
- **Die jeweilige Vertretungsgruppe muss einheitlich abstimmen.** Bei Meinungsverschiedenheit sollte ihr die Möglichkeit zur Übereinkunft zugestanden werden.
- Die Mehrheit der Stimmanteile ist ausschlaggebend. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vorsitzende Mitglied des Kita-Beirats.
- **Vorsitz:** Ein vom Träger entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Kita-Beirats.
- **Stellvertretender Vorsitz:** Der Beirat wählt das stellvertretende Vorsitzende Mitglied auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder.
- **Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) als Stimme der Kinderperspektive – ist lediglich ein beratendes Mitglied**
- Die **Amtszeit** des Kita-Beirats beträgt ein Jahr.



Quelle:

Handreichung zum Kita-Beirat - Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB)

Link:

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/11_Demokratiepaedagogik/Kita-Beirat/Handreichung_Kita-Beirat.pdf



Ergänzung des KEA DÜW

Geschäftsordnung des Kita-Beirats

Nach § 5 Abs. 5 der Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO) kann sich der Kita-Beirat mit 80 % seiner Stimmanteile eine eigene Geschäftsordnung geben. Diese kann auch die Größe des Beirats festlegen.

In Zusammenarbeit mit den Verbänden und Trägern (siehe untenstehende Logos) wurde eine ausführliche Handreichung zum Kita-Beirat erstellt, die auch die Grundlage für diese Zusammenfassung ist. Ziel des Abstimmungsprozesses war, eine ausgewogene Gesprächssituation im Kita-Beirat zu gewährleisten.



Wenn in Zusammenarbeit von Verbänden und Trägern die Auslegung des Kita-Beirats, wie oben beschrieben, diskutiert und vereinbart wird, dann sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Beteiligten der Handreichung folgen.

Eine mögliche Beschränkung der Verfahrensweisen des Kita-Beirats arbeitet gegen dessen Ziele. Eine Geschäftsordnung soll, wenn überhaupt, auf einem weißen Blatt Papier gemeinsam in einem Diskurs erstellt werden. Grundsätzliche Änderungen der Verfahrensweise müssen gut begründet und nachvollziehbar sein.



Zwei grundlegende Verfahrensweisen des Kita-Beirats sollten in einer Geschäftsordnung nicht von den gesetzlichen Vorgaben abweichen:

- **Die Zusammensetzung des Kita-Beirats wird auf einen Vertreter je Gruppe reduziert werden.**
Grundlegende und dauerhafte Änderungen im Kita-Alltag sollten auch im Diskurs innerhalb der Vertretergruppe auf Basis der Argumente aus der Beirats-Sitzung entschieden werden. Diese Verantwortung sollte nicht einem einzigen Mitglied der Gruppe zugemutet werden.
- **Das Antragsrecht auf weitere Sitzungen bei 30 % der Stimmanteile muss zu jeder Zeit möglich sein.**
Themen des Kita-Beirats können weitere Sitzung notwendig machen bzw. im Laufe des Kita-Jahres notwendig sein. Die grundsätzliche Beschränkung des Kita-Beirats auf eine Sitzung im Kita-Jahr führt das Gremium an absurdum.

Für die Verabschiedung der Geschäftsordnung sind 80 % der Stimmanteile notwendig. Die Elternvertreter haben 20 % der Stimmanteile und können mit Kita-Leitung und/oder Fachkräften (jeweils 15 % Stimmanteile) gegen eine Geschäftsordnung stimmen, wenn diese nicht den unter Trägern und Verbänden oben erwähnten Handreichung entspricht.

Hinweis:

Die Geschäftsordnung wird jedes Jahr neu in der Sitzung beschlossen, da auch jedes Jahr neue Mitglieder im Kita-Beirat möglich sind. Ist die Geschäftsordnung einmal beschlossen, wird eine Änderung nahezu unmöglich, da der Träger (50% Stimmanteile) immer zustimmen muss. **Daher ist es sinnvoll und wichtig, von Anfang an gegen eine Geschäftsordnung, die die rechtlich zugesicherte Verfahrensweise einschränkt, zu stimmen.**

Es ist beispielsweise sinnvoller, die Anzahl der Beiratsgruppen in Relation zu vorhandenen Vertretergruppen innerhalb der Kita von mindestens zwei auszuweiten.